

## Abfallpositivkatalog - Deponie Hittfeld DKI

AVV	Bezeichnung	Bemerkung
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	nur Rostschlacke
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	verpackt in Big-Bags o.ä.
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	verpackt in Big-Bags o.ä.
10 01 04 *	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	), verpackt in Big-Bags o.ä.
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahmen derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	nur Rostschlacke
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenige, die unter 10 01 16 fällt	verpackt in Big-Bags o.ä.
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahmen derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahmen derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	verpackt in Big-Bags o.ä.
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 06	verworfenene Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 13 01	Abfälle aus Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 14	Betonauffälle und Betonschlämme	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	), verpackt in Big-Bags o.ä.
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	verpackt in Big-Bags o.ä.
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	

Bemerkung	
J =	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
1 =	Annahme unter diesem Schlüssel bei PAK-Gehalt von 25 - 500 mg/kg & Schollenware bis 5.000 mg/kg
2 =	Annahme unter diesem Schlüssel bei PAK-Gehalt von < 25 mg/kg

## Abfallpositivkatalog - Deponie Hittfeld DKI

AVV	Bezeichnung	Bemerkung
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	verpackt in Big-Bags o.ä.
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	J
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	J, 1
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	2
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	J
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	J
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, das gefährliche Stoffe enthält	J
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	verpackt in Big-Bags
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	nur festgebundene Baustoffe, verpackt in Big-Bags, LAGA-Merkblatt "Asbest"
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselasche sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	J, nur Rostschlacke
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 01*	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	J
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
20 02 02	Boden und Steine	

Bemerkung	
J =	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
1 =	Annahme unter diesem Schlüssel bei PAK-Gehalt von 25 - 500 mg/kg & Schollenware bis 5.000 mg/kg
2 =	Annahme unter diesem Schlüssel bei PAK-Gehalt von < 25 mg/kg